

## Neubau Feuerwehrgebäude

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 11.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

### Sachverhalt

Das Land stellt Fördermittel in Höhe von 50 Mio. € für den Neubau und die Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern im Rahmen der SBZ-Richtlinie zur Verfügung. Der Hauptteil der Mittel wird zur Förderung der Musterfeuerwehrgerätehäuser verwendet werden.

Für das Musterfeuerwehrgerätehaus können ab sofort und bis zum 31.10.2024 Anträge gestellt werden. Erst dann erfolgt eine Bewertung der Anträge. Es gibt keine zeitliche, sondern eine inhaltliche Reihung nach einem Punktesystem.

Das Punktesystem beinhaltet eine vorliegende Brandschutzbedarfsplanung, das Vorhandensein einer Jugendfeuerwehr, den Bedarf von 2 Stellplätzen gem. Brandschutzbedarfsplan, den Zustand des Altgebäudes und den Stand der Gemeinde in Rubikon. Weiterhin müssen auch eine Baugenehmigung, eine positive Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres (Antrag in 2024, Abschluss 2022) vorliegen.

Die Gemeinde Lohme beabsichtigt auf dem Grundstück der Feuerwehr in Nipmerow und auf dem noch zu erwerbenden Nebengrundstück ein Musterfeuerwehrgerätehaus zu errichten.

Das Gebäude muss entsprechend des Musterraumprogramms für Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr M-V errichtet werden. Abweichungen sind nicht zulässig.

Eine erste Kostenschätzung geht von folgenden Werten aus:

Musterfeuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen	1.200.000 EUR
Grundplatte	490.000 EUR
Außenanlagen	200.000 EUR
Grundstückkauf einschließl. Beräumung	100.000 EUR
Gesamtkosten	1.990.000 EUR
abzüglich SBZ-Förderung (Rubicon grün)	600.000 EUR
Ergibt einen Eigenanteil der Gemeinde von	1.390.000 EUR

Die Eigenmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/25 darzustellen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Antragstellung zum Neubau eines Musterfeuerwehrgerätehauses

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten: Eigenmittel	Ca. 1.390.000	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anlage/n**

1	Musterraumprogramm für Feuerwehrhäuser in M-V (öffentlich)
2	Grundstück (öffentlich)
3	Mustergerätehaus MV1 Grundriss (öffentlich)
4	Mustergerätehaus 3D Ansicht (öffentlich)

# Musterraumprogramm für Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in M-V

An der Erstellung beteiligt:

Landesamt für zentrale Aufgaben und  
Technik der Polizei, Brand- und  
Katastrophenschutz

Jörg Beckmann / Gesine Schöneich  
Graf-Yorck-Str. 6  
19061 Schwerin

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Abteilung Prävention  
Ingo Piehl / Dirk Rixen  
Bertha-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin

Stand: 28.04.2022

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorbemerkung.....	4
1. Raum- und Flächenbedarf.....	5
1.1 Außenanlagen .....	6
1.2 Gebäude.....	8
1.2.1 Musterhaus MV-1 .....	8
1.2.2 Musterhaus MV-2 .....	11
1.2.3 Musterhaus MV-3 .....	14
2. Anforderungen an die Gebäudeausstattung .....	17
2.1 Technische Gebäudeausstattung .....	17
2.2 Innenraum.....	21
2.3 Fahrzeughalle .....	23
3. Zusätzliche Angaben zum Gebäude, der Laufwege, der Ausstattung sowie der Außenanlagen.....	26
Literaturverzeichnis .....	28

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AbwV	Abwasserverordnung
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ESG	Einscheiben-Sicherheitsglas
FA	Feuerwehrangehöriger
FF	Freiwillige Feuerwehr
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
HAR	Hausanschlussraum
HFUK Nord	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
IndVO	Indirekteinleiterverordnung
JF	Jugendfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PuMi-Raum	Putzmittel-Raum
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VSG	Verbund-Sicherheitsglas
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

## Vorbemerkung

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Beitrag im Brand- und Katastrophenschutz, bei technischer Hilfeleistung und in der Jugendarbeit. Ein sich ständig erweiterndes Aufgabenspektrum, immer höher werdende Anforderungen an Technik sowie neue Erkenntnisse im Arbeitsschutz stellen die Träger der Feuerwehren fortwährend vor immense Herausforderungen und erfordern ständige Anpassungen an die Anforderungen an Feuerwehrhäuser.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Planung von Feuerwehrhäusern dient dieses Musterbauprogramm. Hiermit sollen Synergieeffekte genutzt, Kosten gesenkt und Standards gesetzt werden.

Da Gemeinden oder Städte unterschiedlicher Größe hinsichtlich des Fahrzeugparks, der Technik und des Einsatzgeschehens unterschiedliche Anforderungen an ein Feuerwehrhaus haben, werden in dem folgenden Musterraumprogramm drei Modelle beschrieben. Diese drei Modelle decken den größten Teil der Feuerwehrhäuser in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Der Bau eines Feuerwehrhauses ist in der Regel selten für Kommunen und stellt eine große finanzielle Herausforderung dar. Daher liegt ein verstärkter Fokus bei der Konzipierung auf die Zukunftsfähigkeit sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz.

# 1. Raum- und Flächenbedarf

Der Raum- und Flächenbedarf richtet sich nach DIN 14092, welche in drei Teile untergliedert ist:

- DIN 14092 Teil 1 Planungsgrundlagen
- DIN 14092 Teil 3 Feuerwehrtürme
- DIN 14092 Teil 7 Werkstätten

Informationen zur Umsetzung, Checklisten und Beispiele für ein gelungenes und schlecht umgesetztes Feuerwehrhaus können der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ entnommen werden.

Um den Großteil der möglichen Feuerwehrhäuser abzudecken, werden drei Musterhäuser erstellt, denen folgende Annahmen zu Grunde liegen:

- Musterhaus MV-1: 30 Feuerwehrangehörige (20 FF + 10 JF) + 2 Einsatzfahrzeuge
- Musterhaus MV-2: 45 Feuerwehrangehörige (30 FF + 15 JF) + 3 Einsatzfahrzeuge
- Musterhaus MV-3: 60 Feuerwehrangehörige (40 FF + 20 JF) + 4 Einsatzfahrzeuge

Es soll die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden. Das Gebäude, mindestens jedoch der Schulungsraum und die Toiletten, sollen behindertengerecht geplant werden.

Darüber hinaus können in begründeten Fällen bei allen drei Modellen weitere Räume notwendig sein.

# 1.1 Außenanlagen

Tabelle 1.1-1: Flächenbedarf der Außenanlagen, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04

<b>Flächenbedarf der Außenanlagen</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelgröße/ Maße</b>	<b>Gesamt- fläche</b>	<b>Bemerkungen, Anforderungen</b>
<b>Grundstück</b>		1.500 m <sup>2</sup>	Größe ist je nach Grundstückszuschnitt anzustreben, evtl. größere Fläche durch örtliche Gegebenheiten erforderlich
			Naturschutz ist zu beachten, Ausgleichflächen ggf. erforderlich
<b>Übungsfläche</b>		mind. 250 m <sup>2</sup>	Vor den Stellplatztores zugleich als Stauraum und Wendemöglichkeit sowie Übungsplatz
			Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t
			Nutzung darf die Alarmausfahrt nicht behindern
			Beleuchtung: mind. 200 lx
			Ein ortsüblicher Überflur- und/oder Unterflurhydrant ist vorzusehen
			Für die Ausbildung und Übung der technischen Hilfeleistung ist ein mind. 50 m <sup>2</sup> großer Teil der Übungsfläche mit einer mechanisch widerstandsfähigen, geschlossenen Oberfläche ohne Gefälle zu versehen
<b>PKW-Stellplätze</b>	5,50 x 2,50 m	Anzahl Stellplätze x 13,75 m <sup>2</sup> zzgl. Fahrfläche	Mindestens 12, darüber hinaus so viele wie Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind
			Eine Markierung der Parkplätze ist empfehlenswert
			Bei Abweichungen: Absprache mit HFUK Nord

<b>Fahrrad-Stellplätze</b>			Sollten möglichst nah am Alar- meingang angeordnet werden
----------------------------	--	--	--

## 1.2 Gebäude

### 1.2.1 Musterhaus MV-1

(30 Feuerwehrangehörige + 2 Einsatzfahrzeuge)

Tabelle 1.2-1: Raum- und Flächenbedarf Musterhaus MV-1, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04, DIN 14092-7:2012-04

<b>Raum- und Flächenbedarf</b>			
<b>Nutzung/ Raumbzeichnung</b>	<b>Einzelgröße/ Maße</b>	<b>Gesamtfläche</b>	<b>Bemerkungen, Anforderungen</b>
<b>Fahrzeughalle</b>			
<b>Fahrzeughalle für 2 Stellplätze</b>	Stellplatz: 2 x (4,5 x 12,5) m <sup>2</sup> zzgl. Sicherheitsabstand: 10,0 m x 12,5 m	mind. 125 m <sup>2</sup>	Eine Abgasabsauganlage an der Entstehungsstelle ist einzubauen Die Länge der Fahrzeughalle entspricht der Stellplatzgröße 2, somit können entweder größere Einsatzfahrzeuge eingestellt oder der vorhandene Platz als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden
<b>Räume für Übungs- und Einsatzabwicklung</b>			
<b>Umkleideraum</b>	30 x 1,2 m <sup>2</sup>	mind. 36 m <sup>2</sup>	Mind. 1,2 m <sup>2</sup> je aktivem Mitglied FF/JF Getrennt nach Geschlechtern JF separat, getrennt von Einsatzabteilung Spindbreite: 0,8 m (Doppelspind) Es sollte eine Verkehrsrichtung eingerichtet werden, damit ankommende und bereits umgezogene FA sich nicht kreuzen
<b>Sanitärraum</b>	Herren: 1x Toilette 2x Urinal 1x Handwaschbecken 1x Dusche (besser 2)		Mindestanzahl von Toiletten und Handwaschbecken bei niedriger gleichzeitiger Nutzung gemäß ASR A4.1 Soll so angeordnet sein, dass die Duschen als Schleuse zum Umkleideraum fungieren

	Damen: 1x Toilette 1x Handwasch- becken 1x Dusche		Duschen sollen über einen Vor- raum verfügen, in dem ein Regal für Ersatzunterwäsche und Hygie- neartikel der FA Platz findet
<b>Behindertentoilette</b>			
<b>Trocknungsraum</b>		mind. 6 m <sup>2</sup>	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Ein- satzkleidung
<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>			
<b>Schulungsraum</b>	20 x 1,5 m <sup>2</sup> 10 x 2,0 m <sup>2</sup>	mind. 50 m <sup>2</sup>	1,5 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer der FF
			2,0 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer der JF
			Bereich der FF und der JF sollte möglichst durch mobile Trenn- wände teilbar sein
			Optional Jugendraum getrennt vom Schulungsraum
<b>Teeküche / kleiner Lagerraum</b>		mind. 8 m <sup>2</sup>	Damit das Feuerwehrhaus als Be- reitschaftsraum sowie Aufent- haltsraum für die Bevölkerung im Katastrophenfall genutzt werden kann, ist es notwendig auch klei- nere Mahlzeiten und Getränke zu bevorraten und zubereiten zu kön- nen
			Kann in den Schulungsraum inte- griert werden
<b>Büro Wehrführer/ Verwaltung/ Erste-Hilfe-Raum</b>		mind. 15 m <sup>2</sup>	Der Raum dient als Multifunktions- raum

Werkstätten/ Lagerräume			
<b>Lagerraum</b>		mind. 35 m <sup>2</sup>	Lagerraum für Einsatzmittel (Schläuche, Bindemittel, etc.)
			Zugangsbreite der Türen: Gemäß ASR A1.8 mind. 1,10 m, besser breiter, um mit Europaletten oder Rollwagen durchfahren zu können
<b>Schwarzraum / Schleuse</b>	3,5 m x 2 m	mind. 7 m <sup>2</sup>	Dient der Aufbewahrung von kontaminierter PSA oder Gerätschaften nach Einsätzen sowie als Tauschraum
<b>Allgemeine Werkstatt</b>		mind. 12 m <sup>2</sup>	
Sonstige Flächen			
<b>Flur/ Verkehrsweg</b>			Die Breite der Verkehrswege bei über 20 und bis zu 200 Personen ist gemäß ASR A1.8 auf mind. 1,20 m festzulegen
<b>Notstrom/ IT</b>		mind. 6 m <sup>2</sup>	Da Feuerwehnhäuser zur kritischen Infrastruktur gehören und auch bei Stromausfall funktionieren müssen, ist eine Notstromein- speisung mit entsprechendem Ag- gregat vorzusehen
			Es muss Platz für eine IT-Infra- struktur vorgesehen werden
<b>HAR</b>		mind. 4 m <sup>2</sup>	Elektro-Infrastruktur kann auch im Raum „Notstrom/ IT“ unterge- bracht werden
<b>PuMi-Raum</b>		mind. 4 m <sup>2</sup>	

## 1.2.2 Musterhaus MV-2

(45 Feuerwehrangehörige + 3 Einsatzfahrzeuge)

Tabelle 1.2-2: Raum- und Flächenbedarf Musterhaus MV-2, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04, DIN 14092-7:2012-04

<b>Raum- und Flächenbedarf</b>			
<b>Nutzung/ Raumbzeichnung</b>	<b>Einzelgröße/ Maße</b>	<b>Gesamtfläche</b>	<b>Bemerkungen, Anforderungen</b>
<b>Fahrzeughalle</b>			
<b>Fahrzeughalle für 3 Stellplätze</b>	Stellplatz: 3 x (4,5 x 12,5) m <sup>2</sup> zzgl. Sicherheitsabstand: 14,5 m x 12,5 m	mind. 181,25 m <sup>2</sup>	Eine Abgasabsauganlage an der Entstehungsstelle ist einzubauen
			Die Länge der Fahrzeughalle entspricht der Stellplatzgröße 2, somit können entweder größere Einsatzfahrzeuge eingestellt oder der vorhandene Platz als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden
<b>Räume für Übungs- und Einsatzabwicklung</b>			
<b>Umkleideraum</b>	45 x 1,2 m <sup>2</sup>	mind. 54 m <sup>2</sup>	Mind. 1,2 m <sup>2</sup> je aktivem Mitglied FF/JF
			Getrennt nach Geschlechtern
			JF separat, getrennt von Einsatzabteilung
			Spindbreite: 0,8 m (Doppelspind)
			Es sollte eine Verkehrsrichtung eingerichtet werden, damit ankommende und bereits umgezogene FA sich nicht kreuzen
<b>Sanitärraum</b>	Herren: 1x Toilette 2x Urinal 1x Handwaschbecken 1x Dusche (besser 2)		Mindestanzahl von Toiletten und Handwaschbecken bei niedriger gleichzeitiger Nutzung gemäß ASR A4.1
			Soll so angeordnet sein, dass die Duschen als Schleuse zum Umkleideraum fungieren

	Damen: 1x Toilette 1x Handwasch- becken 1x Dusche		Duschen sollen über einen Vor- raum verfügen, in dem ein Regal für Ersatzunterwäsche und Hygie- neartikel der FA Platz findet
<b>Behindertentoilette</b>			
<b>Trocknungsraum</b>		mind. 6 m <sup>2</sup>	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Ein- satzkleidung.
<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>			
<b>Schulungsraum</b>	30 x 1,5 m <sup>2</sup> 15 x 2,0 m <sup>2</sup>	mind. 75 m <sup>2</sup>	1,5 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer der FF
			2,0 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer der JF
			Bereich der FF und der JF sollte möglichst durch mobile Trenn- wände teilbar sein
			Optional Jugendraum getrennt vom Schulungsraum
<b>Teeküche / kleiner Lagerraum</b>		mind. 8 m <sup>2</sup>	Damit das Feuerwehrhaus als Be- reitschaftsraum sowie Aufent- haltsraum für die Bevölkerung im Katastrophenfalle genutzt werden kann, ist es notwendig auch klei- nere Mahlzeiten und Getränke zu bevorraten und zubereiten zu kön- nen
			Kann in den Schulungsraum inte- griert werden
<b>Büro Wehrführer/ Verwaltung/ Erste-Hilfe-Raum</b>		mind. 15 m <sup>2</sup>	Der Raum dient als Multifunktions- raum

Werkstätten/ Lagerräume			
<b>Lagerraum</b>		mind. 35 m <sup>2</sup>	Lagerraum für Einsatzmittel (Schläuche, Bindemittel, etc.)
			Zugangsbreite der Türen: Gemäß ASR A1.8 mind. 1,10 m, besser breiter um mit Europaletten oder Rollwagen durchfahren zu können
<b>Schwarzraum / Schleuse</b>	3,5 m x 2 m	mind. 7 m <sup>2</sup>	Dient der Aufbewahrung von kontaminierter PSA oder Gerätschaften nach Einsätzen sowie als Tauschraum
<b>Allgemeine Werkstatt</b>		mind. 12 m <sup>2</sup>	
Sonstige Flächen			
<b>Flur/ Verkehrsweg</b>			Die Breite der Verkehrswege bei über 20 und bis zu 200 Personen ist gemäß ASR A1.8 auf mind. 1,20 m festzulegen
<b>Notstrom/ IT</b>		mind. 6 m <sup>2</sup>	Da Feuerwehrhäuser zur kritischen Infrastruktur gehören und auch bei Stromausfall funktionieren müssen, ist eine Notstromeinspeisung mit entsprechendem Aggregat vorzusehen
			Es muss Platz für eine IT-Infrastruktur vorgesehen werden
<b>HAR</b>		mind. 4 m <sup>2</sup>	Elektro-Infrastruktur kann auch im Raum „Notstrom/ IT“ untergebracht werden
<b>PuMi-Raum</b>		mind. 4 m <sup>2</sup>	

### 1.2.3 Musterhaus MV-3

(60 Feuerwehrangehörige + 4 Einsatzfahrzeuge)

Tabelle 1.2-3: Raum- und Flächenbedarf Musterhaus MV-3, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04, DIN 14092-7:2012-04

<b>Raum- und Flächenbedarf</b>			
<b>Nutzung/ Raumbzeichnung</b>	<b>Einzelgröße/ Maße</b>	<b>Gesamtfläche</b>	<b>Bemerkungen, Anforderungen</b>
<b>Fahrzeughalle</b>			
<b>Fahrzeughalle für 4 Stellplätze</b>	Stellplatz: 4 x (4,5 x 12,5) m <sup>2</sup> zzgl. Sicherheitsabstand: 19,0 m x 12,5 m	mind. 237,5 m <sup>2</sup>	Eine Abgasabsauganlage an der Entstehungsstelle ist einzubauen Die Länge der Fahrzeughalle entspricht der Stellplatzgröße 2, somit können entweder größere Einsatzfahrzeuge eingestellt oder der vorhandene Platz als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden
<b>Räume für Übungs- und Einsatzabwicklung</b>			
<b>Umkleideraum</b>	60 x 1,2 m <sup>2</sup>	mind. 72 m <sup>2</sup>	Mind. 1,2 m <sup>2</sup> je aktivem Mitglied FF/JF getrennt nach Geschlechtern JF getrennt von aktiven Einsatzkräften Spindbreite: 0,8 m (Doppelspind) Es sollte eine Verkehrsrichtung eingerichtet werden, damit ankommende und bereits umgezogene FA sich nicht kreuzen
<b>Sanitärraum</b>	Herren: 1x Toilette 2x Urinal 1x Handwaschbecken 1x Dusche (besser 2)		Mindestanzahl von Toiletten und Handwaschbecken bei niedriger gleichzeitiger Nutzung gemäß ASR A4.1 Soll so angeordnet sein, dass die Duschen als Schleuse zum Umkleideraum fungieren

	Damen: 1x Toilette 1x Handwasch- becken 1x Dusche		Duschen sollen über einen Vor- raum verfügen, in dem ein Regal für Ersatzunterwäsche und Hygie- neartikel der FA Platz findet
<b>Behindertentoilette</b>			
<b>Trocknungsraum</b>		mind. 6 m <sup>2</sup>	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Ein- satzkleidung
<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>			
<b>Schulungsraum</b>	40 x 1,5 m <sup>2</sup> 20 x 2,0 m <sup>2</sup>	mind. 100 m <sup>2</sup>	1,5 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer der FF
			2,0 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer der JF
			Bereich der FF und der JF sollte möglichst durch mobile Trenn- wände teilbar sein
			Optional Jugendraum getrennt vom Schulungsraum
<b>Teeküche / kleiner Lagerraum</b>		mind. 8 m <sup>2</sup>	Damit das Feuerwehrhaus als Be- reitschaftsraum sowie Aufent- haltsraum für die Bevölkerung im Katastrophenfalle genutzt werden kann, ist es notwendig auch klei- nere Mahlzeiten und Getränke zu bevorraten und zubereiten zu kön- nen
			Kann in den Schulungsraum inte- griert werden
<b>Büro Wehrführer/ Verwaltung/ Erste-Hilfe-Raum</b>		mind. 15 m <sup>2</sup>	Der Raum dient als Multifunktions- raum

<b>Werkstätten/ Lagerräume</b>			
<b>Lagerraum</b>		mind. 35 m <sup>2</sup>	Lagerraum für Einsatzmittel (Schläuche, Bindemittel, etc.) Zugangsbreite der Türen: Gemäß ASR A1.8 mind. 1,10 m, besser breiter, um mit Europaletten oder Rollwagen durchfahren zu können
<b>Schwarzraum / Schleuse</b>	3,5 m x 2 m	mind. 7 m <sup>2</sup>	Dient der Aufbewahrung von kontaminierter PSA oder Gerätschaften nach Einsätzen sowie als Tauschraum
<b>Werkstatt</b>		mind. 12 m <sup>2</sup>	
<b>Sonstige Flächen</b>			
<b>Flur/ Verkehrsweg</b>			Die Breite der Verkehrswege bei über 20 und bis zu 200 Personen ist gemäß ASR A1.8 auf mind. 1,20 m festzulegen
<b>Notstrom/ IT</b>		mind. 6 m <sup>2</sup>	Da Feuerwehrlöcher zur kritischen Infrastruktur gehören und auch bei Stromausfall funktionieren müssen, ist eine Notstromeinspeisung mit entsprechendem Aggregat vorzusehen. Darüber hinaus muss Platz für eine IT-Infrastruktur vorgesehen werden
<b>HAR</b>		mind. 4 m <sup>2</sup>	Elektro-Infrastruktur kann auch im Raum „Notstrom/ IT“ untergebracht werden
<b>PuMi-Raum</b>		mind. 4 m <sup>2</sup>	

## 2. Anforderungen an die Gebäudeausstattung

### 2.1 Technische Gebäudeausstattung

Die Ausstattung richtet sich nach DIN 14092 sowie nach den geltenden allgemeinen Anforderungen für Arbeitsstätten unter der Berücksichtigung der betrieblichen Situation und der Verhältnismäßigkeit. Die allgemeinen Anforderungen für Arbeitsstätten ergeben sich dabei aus der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

Tabelle 2-1: Technische Anforderungen an die Gebäudeausstattung, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04

Technische Anforderungen an die Gebäudeausstattung	
<b>Dach</b>	Installation einer Blitzschutzanlage (äußerer und innerer Blitzschutz) und Anbringung von Sirenen. Zusätzlich sollte eine statische Berechnung für eine PV-Anlage gemacht werden.
<b>Fenster</b>	An einen hohen Einbruchschutz ist zu denken.
<b>Türen</b>	Anforderungen gemäß Brandschutz und Einbruchschutz (einbruchhemmend).
	In Alarmwegen müssen Türen mind. 2,20 m hoch sein aufgrund ggf. getragener Helme, ansonsten 2,10 m. Darüber hinaus sollten die in den Alarmwegen befindlichen Türen, die nicht Notausgangstüren sind, in Laufrichtung aufschlagen.
<b>Schließung</b>	Eine Generalschließanlage mit Untergruppen ((z.B. Wehrführerbüro, Lager, HAR, IT) sollte installiert werden.
<b>Elektro/ Notstromver- sorgung</b>	Logikschaltungen vorsehen: Programmierbare Steuerung in der E-Verteilung zur Steuerung von Leuchten, Absauganlage, Türöffnung, Sektionaltoren usw. in Abhängigkeit von diversen Eingangsvariablen (Alarmtaster, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder, Stellung der Tore usw.)
	Die Schalter im Eingangsbereich und Alarmweg sollten beleuchtet sein.
	Es sind Präsenzmelder/ -schalter in Flur, Umkleideraum und Sanitärräumen anzubringen.
	Es sind Schuko-Einzel- / Doppelsteckdosen in ausreichender Anzahl in den jeweiligen Räumen zu installieren.
	Es sind Anschlüsse für Funk- und Antennentechnik einzubauen sowie Verkabelung und Anschlüsse für Telefon-, Daten- und Alarmierungstechnik.
	Installationsführung in allen Räumen UP (unter Putz), außer Remise und Technikraum in AP (auf Putz).

	<p>Das Feuerwehrhaus ist mit Wechsel- und Drehstrom (230 V/400 V) zu versorgen. Die Stromversorgung ist für die vorgesehenen technischen Einrichtungen auszulegen.</p>																					
	<p>Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Einrichtungen und Geräte des Feuerwehrhauses sicherstellen zu können, ist eine Notstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger (nicht Notstromerzeuger der Feuerwehr auf den Fahrzeugen) vorzusehen.</p> <p>Die Notstromversorgung sowie Einspeisestelle ist in Anlehnung an DIN VDE 0100-710 auszuführen. Eine bereichsweise Notstromversorgung ist für den Alarmeinsatz zweckmäßig (z. B. Unterverteilung in mehrere Stromkreise).</p>																					
<p><b>Heizung</b></p>	<p>Ist so auszulegen, dass die Heizung an die Raumnutzung angepasst ist:</p> <table border="1" data-bbox="443 797 1423 1361"> <thead> <tr> <th>Räume</th> <th>Mindesttemperatur</th> <th>Anmerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fahrzeughallen und Waschhalle</td> <td>+7°C</td> <td>Die Waschhalle sollte vorübergehend auf +15°C beheizbar sein.</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsräume</td> <td>+20°C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umskleide</td> <td>+22°C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wasch- und Duschräume</td> <td>+24°C</td> <td>Müssen auch außerhalb der üblichen Heizperiode beheizbar sein.</td> </tr> <tr> <td>Werkstätten</td> <td>+19°C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lagerräume</td> <td>+7°C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass die Räume oft kurzfristig auf die Mindesttemperaturen gebracht werden müssen. Ein entsprechender Wärmeschutz nach DIN 4108 ist vorzusehen.</p>	Räume	Mindesttemperatur	Anmerkungen	Fahrzeughallen und Waschhalle	+7°C	Die Waschhalle sollte vorübergehend auf +15°C beheizbar sein.	Aufenthaltsräume	+20°C		Umskleide	+22°C		Wasch- und Duschräume	+24°C	Müssen auch außerhalb der üblichen Heizperiode beheizbar sein.	Werkstätten	+19°C		Lagerräume	+7°C	
Räume	Mindesttemperatur	Anmerkungen																				
Fahrzeughallen und Waschhalle	+7°C	Die Waschhalle sollte vorübergehend auf +15°C beheizbar sein.																				
Aufenthaltsräume	+20°C																					
Umskleide	+22°C																					
Wasch- und Duschräume	+24°C	Müssen auch außerhalb der üblichen Heizperiode beheizbar sein.																				
Werkstätten	+19°C																					
Lagerräume	+7°C																					

<b>Lüftung</b>	Die Möglichkeit einer natürlichen Belüftung sollte für alle Räume gegeben sein. Besondere Maßnahmen sind für Fahrzeughallen, Garderobenräume, Trocknungsraum, Schlauchtrocknung, Treibstofflager, eingebaute Aggregate sowie innen liegende Räume zu treffen.
	Im Hinblick auf eine effiziente Wärmeversorgung aller Räume ist auf eine geeignete Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu achten. Hierbei sind die entsprechend geltenden Richtlinien und Normen wie DIN V 18599 (alle Teile) und Energieeinsparverordnung (EnEV) anzuwenden.
	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Daher sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen eingebaut werden. Die TRGS 554 ist zu beachten.
<b>Wasserversorgung</b>	Die Wasserversorgung ist ausreichend zu bemessen. Sie wird benötigt für die sanitären Anlagen, zur Trinkwassernutzung im Küchenbereich und für Reinigungszwecke. Des Weiteren kann z. B. die Schlauchwäsche, Fahrzeug- und Gerätereinigung, Befüllung des Tanklöschfahrzeugs erforderlich werden.
	Für die Spülung der sanitären Anlagen (WC und Urinale) und die Reinigungsarbeiten (wie z. B. Stiefelwäsche) kann auch Regen- oder Nutzwasser verwendet werden.
	Im Bereich der Übungsfläche ist ein Über- und/oder Unterflurhydrant auszuführen.
	Zur Befüllung von Löschfahrzeugen ist ein ausreichend dimensionierter Anschluss (mind. 2 Zoll, DN 50) bereitzuhalten. Die Zuleitung ist mit mind. 1 ¼ Zoll, DN 32 zu errichten. Eine zeitgesteuerte Spülung des Rohrsystems ist vorzusehen um die Hygiene aufrecht zu erhalten. Hierbei gilt die DIN 1988-2 und das DVGW-Arbeitsplatz W 551.
	Bei der Auswahl des Warmwassersystems ist zu berücksichtigen, dass die Wasch- und Duschräume zumeist kurzfristig genutzt werden.
<b>Abwasserentsorgung</b>	Die Abwasserentsorgung ist nach den örtlichen Möglichkeiten und behördlichen Vorschriften zu errichten. Besondere Maßnahmen sind für Fahrzeughallen und evtl. Waschplätze erforderlich (Koaleszenzabscheider). Es gelten DIN 1999-100, DIN EN 858-2, DIN 1986-100, DIN EN 752, Indirekteinleitungsverordnung (IndVO) der Länder, Abwasserverordnung (AbwV) und dessen Anhang 49 (mineralölhaltiges Abwasser).
	Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Abwassersystem gelangen. Es gelten DIN 1986-100 und § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

<b>Sonstiges</b>	Druckluft	Eine Druckluftanlage ist vorzusehen. Mit dieser sind Fahrzeuge mit Druckluftbremsen zu versorgen.
	Abluftanlage	Hochdruckreiniger und andere technische Anlagen mit Gasanschluss benötigen spezielle Abluftanlagen.
	Funk	Für den BOS-Funk ist ein geeigneter Antennenträger vorzusehen.
	Organisation/ Zugänglichkeit	Die Zugänglichkeit zu den Hausanschlüssen ist sicherzustellen und mit den Versorgern abzustimmen.

Aus Gründen der Barrierefreiheit wird nur ebenerdig und eingeschossig geplant. Die Ausstattung soll zweckmäßig und robust jedoch einfach ausgeführt werden.

## 2.2 Innenraum

Tabelle 2-2: Anforderungen an den Innenraum, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04

Anforderungen an den Innenraum																					
<b>Boden</b>	<p>Die Böden müssen rutschhemmend ausgeführt werden. Wenn in Räumen unterschiedliche Böden verlegt werden darf der Unterschied der Rutschhemmungsklassen der Bodenbeläge nur eine Stufe betragen.</p> <p>Der ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ kann die Rutschhemmung R und Verdrängungsräume V für die verschiedenen Räume entnommen werden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #c00000; color: white;">Raum</th> <th style="background-color: #c00000; color: white;">Rutschhemmung R und Verdrängungsräume V</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fahrzeughalle</td> <td>R12</td> </tr> <tr> <td>Werkstätte allgemein</td> <td>R11</td> </tr> <tr> <td>Waschhallen</td> <td>R11/V4</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgruben</td> <td>R12/V4</td> </tr> <tr> <td>Instandsetzungs- und Wartungsräumen</td> <td>R11</td> </tr> <tr> <td>Lagerräume für Öle und Fette</td> <td>R12/V6</td> </tr> <tr> <td>Sanitärräume</td> <td>R10</td> </tr> <tr> <td>Eingangsbereich (innen mit direktem Zugang von außen)</td> <td>R9</td> </tr> <tr> <td>Schulungsräume</td> <td>R9</td> </tr> </tbody> </table> <p>In Nassräumen müssen geeignete Bodenabläufe in ausreichender Anzahl vorhanden sein.</p>	Raum	Rutschhemmung R und Verdrängungsräume V	Fahrzeughalle	R12	Werkstätte allgemein	R11	Waschhallen	R11/V4	Arbeitsgruben	R12/V4	Instandsetzungs- und Wartungsräumen	R11	Lagerräume für Öle und Fette	R12/V6	Sanitärräume	R10	Eingangsbereich (innen mit direktem Zugang von außen)	R9	Schulungsräume	R9
Raum	Rutschhemmung R und Verdrängungsräume V																				
Fahrzeughalle	R12																				
Werkstätte allgemein	R11																				
Waschhallen	R11/V4																				
Arbeitsgruben	R12/V4																				
Instandsetzungs- und Wartungsräumen	R11																				
Lagerräume für Öle und Fette	R12/V6																				
Sanitärräume	R10																				
Eingangsbereich (innen mit direktem Zugang von außen)	R9																				
Schulungsräume	R9																				
<b>Heizung</b>	<p>Die Heizung ist so auszulegen, dass sie den Raumnutzungen angepasst ist. Bei den unterschiedlichen Raumnutzungen sind nachfolgende Raumtemperaturen sicherzustellen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #c00000; color: white;">Raum</th> <th style="background-color: #c00000; color: white;">Mindesttemperatur</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Technik/ HAR</td> <td>+7°C</td> </tr> <tr> <td>Sozial- und Schulungsräume</td> <td>+17°C aufheizbar auf +20°C bis +22°C</td> </tr> <tr> <td>Sanitärräume</td> <td>+17°C Aufheizbar auf +24°C</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der Auswahl des Heizsystems ist zu berücksichtigen, dass die Personal- und Sozialräume zumeist kurzfristig auf die o. g. Mindesttemperaturen gebracht werden müssen. Ein entsprechender Wärmeschutz nach DIN 4108 (alle Teile) ist vorzusehen.</p>	Raum	Mindesttemperatur	Technik/ HAR	+7°C	Sozial- und Schulungsräume	+17°C aufheizbar auf +20°C bis +22°C	Sanitärräume	+17°C Aufheizbar auf +24°C												
Raum	Mindesttemperatur																				
Technik/ HAR	+7°C																				
Sozial- und Schulungsräume	+17°C aufheizbar auf +20°C bis +22°C																				
Sanitärräume	+17°C Aufheizbar auf +24°C																				

<b>Türen</b>	Siehe technische Gebäudeausstattung.		
<b>Beleuchtung</b>	Beleuchtung mit Tageslicht muss möglich sein. Die Beleuchtung mit künstlichem Licht ist nach DIN EN 12464-1 auszuführen.		
	<b>Räume</b>	<b>Empfehlung Helligkeit</b>	<b>Anmerkungen</b>
	Schulungsraum, Jugendraum, Büroräume, Funk- und Telekommunikationsraum	500 lx	Beleuchtung sollte regelbar sein. Verdunkelungsmöglichkeit muss im Schulungsraum vorhanden sein.
	Bereitschaftsräume, Aufenthaltsräume	200 lx	Beleuchtung sollte regelbar sein.
	Teeküche, Sanitärräume, Umkleieräume	200 lx	-
	Trocknungsraum	100 lx	-
<b>Lüftung</b>	Siehe technische Gebäudeausstattung.		
<b>Teeküche</b>	Die Teeküche sollte standardmäßig mit mind. zwei Kochmöglichkeiten, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine und Mikrowelle ausgestattet werden.		

## 2.3 Fahrzeughalle

Tabelle 2-3: Anforderungen an die Fahrzeughalle, Quelle: In Anlehnung an DIN 14092-1:2012-04

Anforderungen an die Fahrzeughalle	
<b>Allgemein</b>	Als Stellplatzgröße wird die Größe 2 gemäß DIN 14092-1 angenommen. Es ist eine Absauganlage sowie eine Ablaufrinne für Oberflächenwasser mittig unter den Fahrzeugen einzubauen.
<b>Boden</b>	Der Boden muss die Rutschhemmung R 12 gemäß ASR A1.5/1,2 besitzen. Darüber hinaus muss er schlag- und waschfest ausgeführt werden. Die gesamte Bodenfläche muss ein Gefälle zu einer Ablaufrinne oder einem Bodenablauf haben.
<b>Wände</b>	Die Wände sind mit waschfestem, feuchteundurchlässigem Material oder mit entsprechendem Anstrich zu versehen.
<b>Decke</b>	Es gibt keine besonderen Anforderungen im Bereich der Stellplätze.
<b>Feuerwehrtore</b>	Maße: mind. 3,6 x 4 m, besser 4 x 4 m Feuerwehrtore sollten als Falttore, Deckengliedertore oder ggf. als Hubtore ausgeführt werden. Beim Einbau von Deckengliedertoren bzw. beim Einbau von Feuerwehrtoren, die nicht im Sichtfeld des Fahrers sind, muss eine Signalanlage eindeutig anzeigen, wenn die lichte Tordurchfahrtshöhe sicher freigegeben ist. Es ist die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die Arbeitsstättenregel ASR A1.7 und die DGUV Information 208-022 „Türe und Tore“ für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore zu beachten. Dies gilt ebenfalls für handbetätigte Feuerwehrtore. Feuerwehrtore dürfen handbetätigt oder kraftbetätigt ausgeführt werden. Bezüglich weiterer Anforderungen an Tore ist DIN EN 13241-1 zu beachten. Die mittlere Öffnungsgeschwindigkeit an der Hauptschließkante muss bei Feuerwehrtoren mindestens 25 cm/s betragen. Schlupftüren in den Feuerwehrtoren sind zu vermeiden sofern sie nicht barrierefrei ausgeführt sind. Jedes Feuerwehrtor muss einen von den anderen Feuerwehrtoren unabhängigen Antrieb haben. Bei kraftbetätigten Feuerwehrtoren müssen zusätzlich das Öffnen von Hand ohne technische Hilfsmittel und mit gleicher Öffnungsgeschwindigkeit sowie das Schließen von Hand möglich sein. Die Notentriegelung der Feuerwehrtore muss ohne Hilfsmittel vom Boden der Fahrzeughalle aus möglich sein.

<b>Heizung</b>	Die Stellplätze müssen so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mind. +7°C sichergestellt ist. Ein entsprechender Wärmeschutz nach DIN 4108 (alle Teile) ist vorzusehen.
<b>Lüftung</b>	Die Möglichkeit einer natürlichen Belüftung sollte für alle Räume grundsätzlich angestrebt werden. Besondere Maßnahmen sind für die Fahrzeughalle einzuplanen.
	Eine wirksame Abgasabsaugung der Einsatzfahrzeuge muss vorgesehen werden. Es sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen eingebaut werden. Die TRGS 554 ist zu beachten.
<b>Beleuchtung/ Elektro</b>	Eine Beleuchtung mit Tageslicht muss möglich sein. Bei der künstlichen Beleuchtung ist die DIN EN 12464-1 zu beachten. Leuchten müssen so angebracht werden, dass die Beleuchtungsstärke ebenfalls erhalten bleibt, wenn das Fahrzeug auf dem Stellplatz steht. Richtwert: 150 lx. Es dürfen keine tiefen Schatten und Blendungen entstehen.
	Eine EDV-Verkabelung an geeigneter Stelle ist einzubauen, um bspw. ein Alarmfax oder einen Drucker installieren zu können.
	Es ist mindestens eine Kraftsteckdose 400 V 3x 16 A einzubauen. Dabei empfiehlt es sich feuchtraumgeeignete Steckdosen zu verwenden.
<b>Druckluft/ Ladeerhaltung</b>	Zur Versorgung der Einsatzfahrzeuge sowie zur Wartung und Pflege von Gerätschaften muss eine ausreichende Druckluftversorgung (Kompressor, Leitungen, Entnahmestellen) vorhanden sein.
	Druckluftversorgung über gemeinsamen Kombianschluss mit für Feuerwehrfahrzeuge ausreichende Elektroinspeisung.

<b>Sonstiges</b>	<p>Mindestens eine Stiefelreinigung mit Handbrause ist an geeigneter Stelle vorzusehen. Falls die Reinigungsstelle auch der Gerätereinigung dient, sollte diese mit Druckluft ausgestattet werden.</p> <p>Diese kann als mobile Variante ausgeführt werden. Hierzu muss in der Nähe eines Tores ein Wasseranschluss außen vorhanden sein.</p>
	<p>Es sollte ein Handwaschbecken / Ausgussbecken mit Wasseranschluss eingebaut werden.</p>
	<p>Ein Anfahrschutz seitlich der Tore kann angebracht werden, sofern dieser erforderlich ist.</p> <p>Bei Erforderlichkeit ist der Anfahrschutz so auszuführen, dass keine Stolperstellen und weitere Gefahren (z.B. scharfkantige Ecken) entstehen und die Durchfahrtsbreite nicht vermindert wird. Darüber hinaus muss der Anfahrschutz in ausreichender Höhe hergestellt werden (Wirksamkeit) und gut sichtbar sein.</p>

### 3. Zusätzliche Angaben zum Gebäude, der Laufwege, der Ausstattung sowie der Außenanlagen

Der Standort des Gebäudes soll so gewählt werden, dass es von den Einsatzkräften gut zu erreichen ist und den Ausrückbereich innerhalb der Hilfsfristen abdeckt. Bei der Auswahl, ob das Feuerwehrhaus Modell MV-1, -2 oder -3 benötigt wird, müssen die spezifischen Gefährdungspotentiale, weitere Risiken, strukturelle, wirtschaftliche und industrielle Entwicklungen des Einsatzbereiches sowie Inhalte aus Brandschutzbedarfsplänen berücksichtigt werden.

Feuerwehrrhäuser sind Bestandteil der kritischen Infrastruktur. Bei einer Beeinträchtigung oder Ausfall können erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten. Deshalb bedürfen sie eines inneren und äußeren Schutzes. Die Beibehaltung der Funktionsfähigkeit muss auch bei extremen Umweltbedingungen wie zum Beispiel Hochwasser, Sturm, Hagel, Erdbeben, extremen Schnee- und Regenfällen gewährleistet sein.

Die Lage eines Feuerwehrhauses ist unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist) und der Verkehrsanbindung auszuwählen. Leichte Erreichbarkeit sowie gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten müssen gegeben sein. Bei der Errichtung von Feuerwehrrhäusern in der Nähe von Gebäuden mit größeren Menschenansammlungen (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Verwaltungsstätten usw.) ist auf die Vermeidung einer Gefährdung von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten durch entsprechende Situierung zu achten. (DIN 14092-1:2012-04)

Die Außenanlagen sollen für Alarmbedingungen (zu jeder Tageszeit, bei jeder Witterung, der notwendigen Eile, mögliche Hektik) geplant werden. Das bedeutet, dass die Laufwege kurz und kreuzungsfrei sein müssen. Die PKW-Zufahrt ist getrennt von der Alarmausfahrt auf dem Grundstück vorzusehen. (DIN 14092-1:2012-04)

Die Laufwege müssen darüber hinaus eben und trittsicher sowie ausreichend ausgeleuchtet sein (DIN 14092-1:2012-04). Eine maschinelle Schneeräumung muss möglich sein. Rasengittersteine eignen sich nicht als Parkplatzbefestigung.

Treppen und Stufen im Alarmweg sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn dies nicht vermeidbar ist sind Stufen gut sichtbar zu kennzeichnen.

Die Außenanlagen und Alarmparkplätze müssen mindestens mit 50 lx beleuchtet sein. Die Beleuchtung ist so zu errichten, dass sie bei Alarm sofort zur Verfügung steht (z.B. durch Bewegungsmelder) und blendfrei aufgestellt ist. Darüber hinaus darf es nicht zur Schlagschattenbildung kommen.

Als Schutz für das Gebäude und die darin befindliche Technik soll das gesamte Gelände mit einer Einfriedung versehen werden. Nach örtlichen Erfordernissen kann im Außenbereich der Einsatz eines Videoüberwachungssystems erforderlich sein. Innerhalb des Gebäudes sollte eine Trennung der Funktionsbereiche durch eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu sensiblen Bereichen erfolgen. Der Einsatz von elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystemen bietet sich hierfür an. Das gilt vor allem für Gebäude, die z.B. als Dorfgemeinschaftshäuser einer Doppelnutzung unterliegen.

Soll ein Waschplatz eingerichtet werden, so muss ein entsprechender Ölabscheider vorhanden sein (DIN 14092-1:2012-04).

## Literaturverzeichnis

ASR A1.5/1,2, 2019: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fußböden

ASR 1.7, 2018: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Türen und Tore

ASR A1.8, 2018: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Verkehrswege

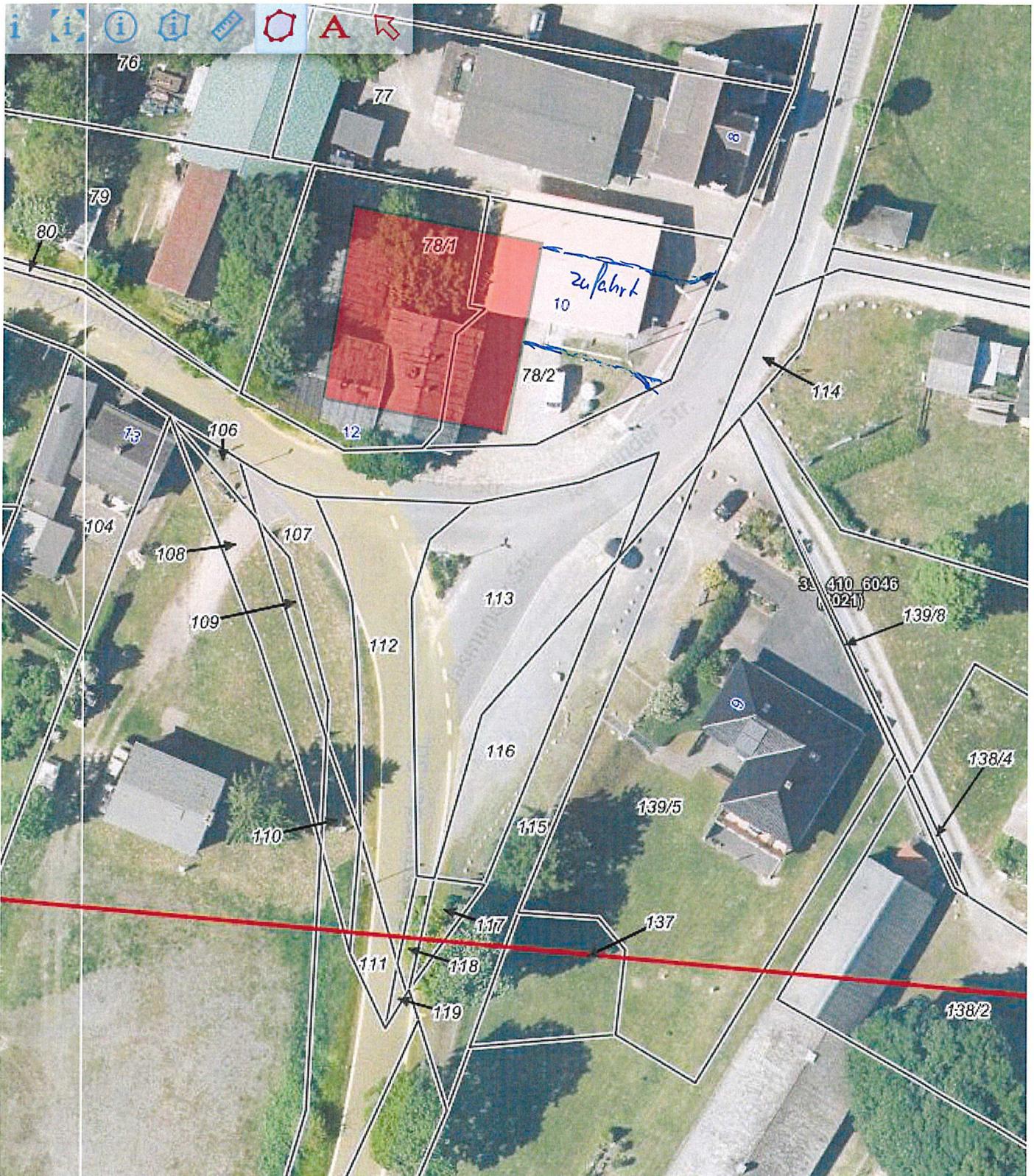
ASR A2.3, 2017: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan

ASR A4.1, 2017: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Sanitärräume

DGUV Information 205-008, 2016: Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (Hrsg.)

DIN 14092-1:2012-04, 2012: Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen

DIN 14092-7:2012-04, 2012: Feuerwehrhäuser – Teil 7: Werkstätten



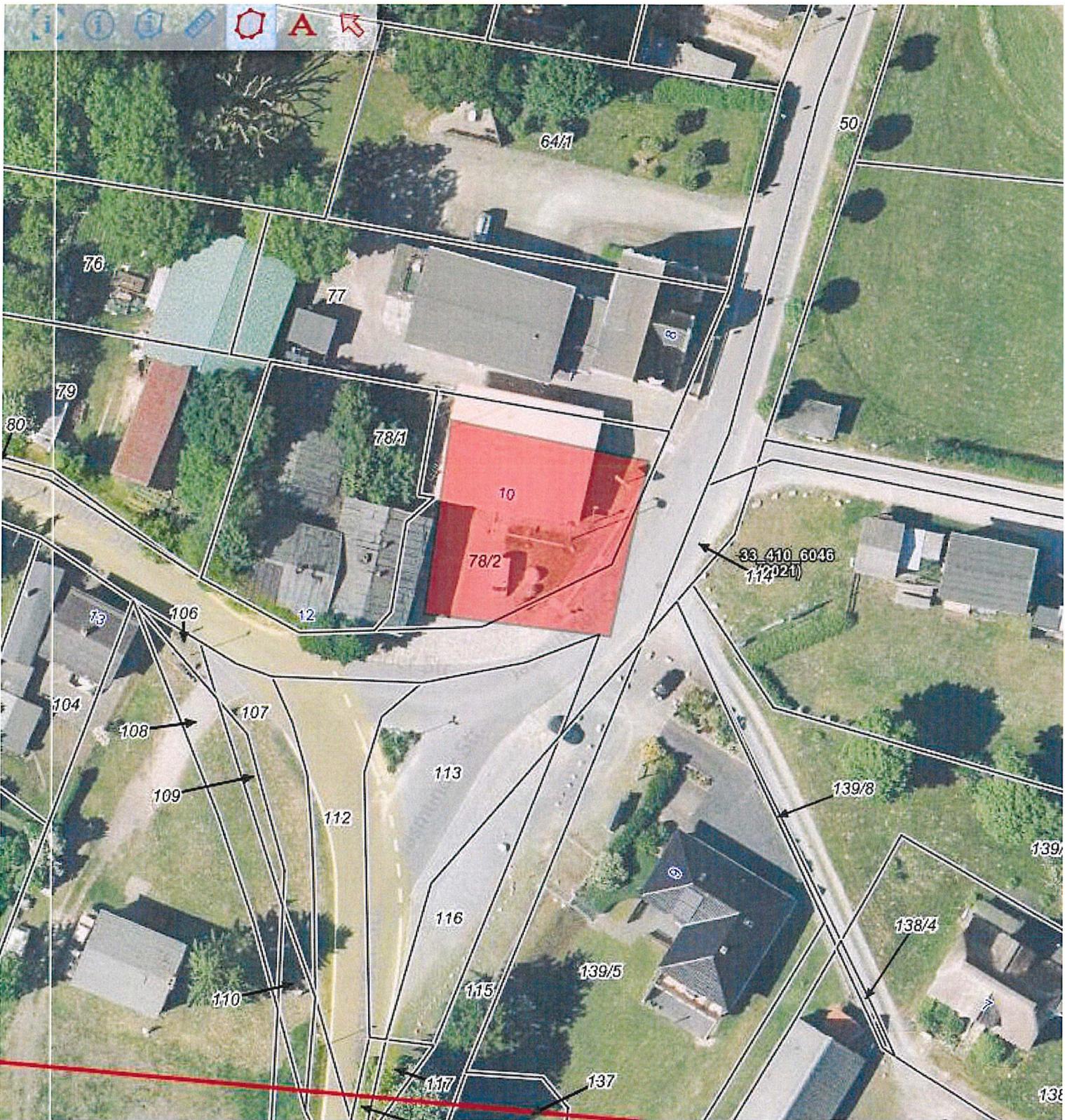
Gemeinde: Lohme Gemarkung: Nipmerow (133020) Flur: 1

FFW - Musterhaus

21 x 23 m  
 + 30meter Abstandsfläche  
 Zufahrt nach Osten

Bei Zukauf FS 78/1 möglich

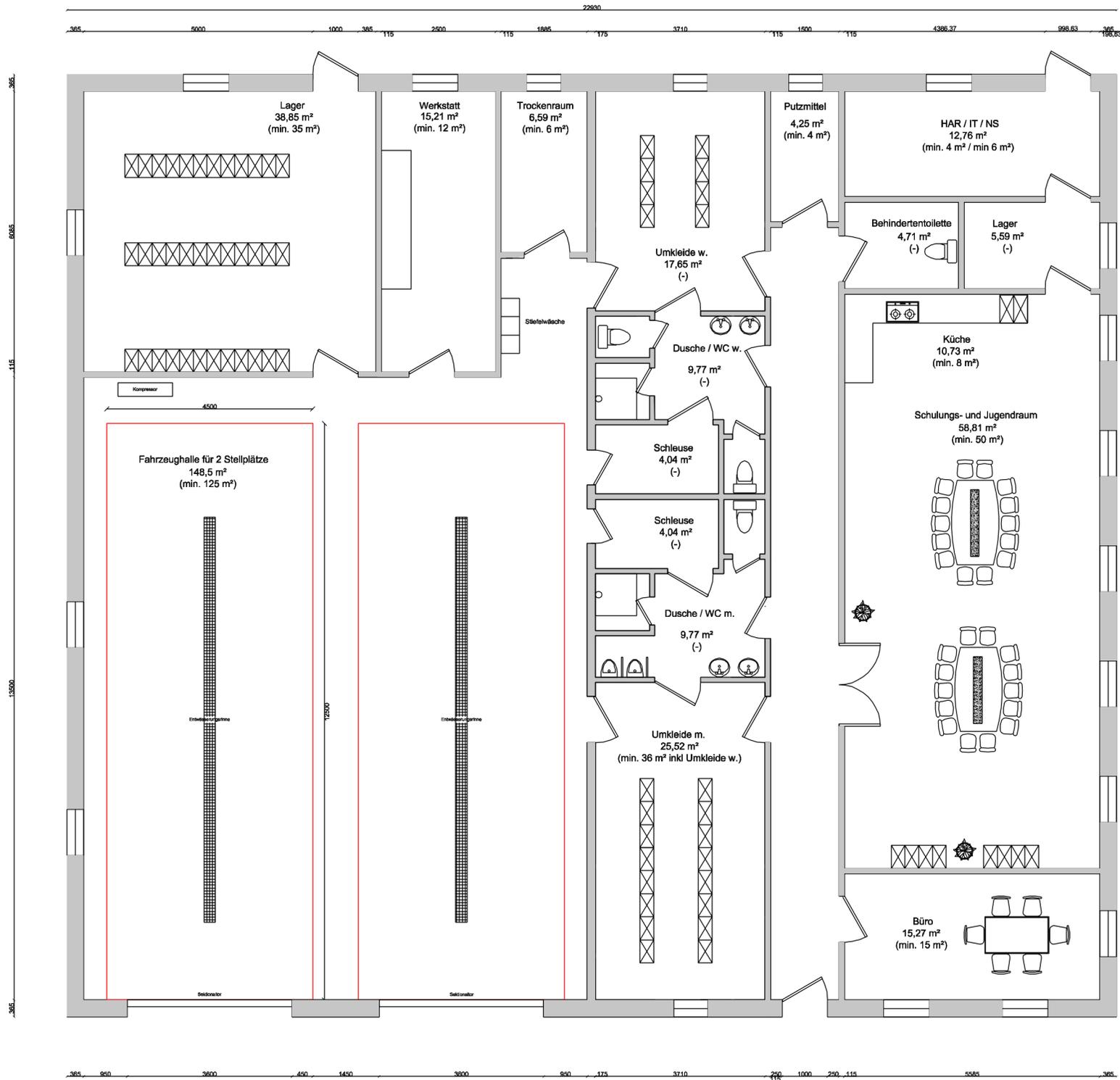
*[Handwritten signature]*



Gemeinde: Lohme Gemarkung: Nipmerow (133020) Flur: 1

FFW- Musterhaus ca. 23 x 21 m  
+ 3 Meter Abstandsflächen  
auf FS 78/2 nicht möglich.

A.



# Mustergerätehaus Variante MV 1

bis 30 Feuerwehreute  
Variante 3

Angaben in mm

FFW- Musterhaus

